Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/11/112/2

Vorlagen-Nummer
3935/2015

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.02.2016

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion (Antrag 1758/2015)
Hier: Zusammenführen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

Die Verwaltung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Fragen 1 und 2.

1. Haben sich seit 2013 Änderungen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung einer unteren Landschaftsbehörde durch verschiedene Organisationseinheiten der o.g. Ämter (57 und 67) ergeben?
2. Haben sich seit 2013 Veränderungen bei den personellen bzw. finanziellen Mitteln (vgl. Mitteilung 2288/2013, Seite 2) bezüglich der Aufgabenwahrnehmung ergeben?

Antwort:
Seit 2013 haben sich bei der Aufgabenwahrnehmung und bei den personellen bzw. finanziellen Mitteln keine Änderungen ergeben.

Frage 3:
Wurde das Projekt „Geschäftsprozessoptimierung (GPO) Untere Landschaftsbehörde“ zwischenzeitlich abgeschlossen und

a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
b) Wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort:
Die „Geschäftsprozessoptimierung (GPO) Untere Landschaftsbehörde“ wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Umsetzung der Ergebnisse befindet sich noch in der verwaltungsinternen Klärung.

Frage 4:
In der o.g. Ausschusssitzung wurde das Thema „Doppelstrukturen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung“ ebenfalls angesprochen. Ergeben sich aus der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung im Stadtplanungsamt (611/3) sowie im Umwelt- und Verbraucherschutzamt (574/2) vergleichbare Doppelstrukturen, die mit Blick auf einen optimierten Ressourceneinsatz die Durchführung eines Verfahrens zur Geschäftsprozessoptimierung rechtfertigen?

Antwort:
Bisher liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor, die in dieser Fragestellung die Durchführung einer Geschäftsprozessoptimierung notwendig erscheinen lassen.